

Antrag Nr. 3

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 178. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 13. Juni 2025

Mehr Schutz bei Firmenpleiten für Konsument:innen

2024 war geprägt von einer Vielzahl an Firmenpleiten. Der Kreditschutzverband spricht in seiner Insolvenzstatistik 2024 von einer Zunahme um 22 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Für Konsument:innen führen diese Firmenpleiten häufig völlig überraschend zu einer hohen finanziellen Belastung, weil im Falle einer Insolvenz Anzahlungen und Gutscheine in der Regel zu einer bloßen Insolvenzforderung werden und Konsument:innen deshalb nur mehr geringe Quoten zurückerhalten.

Allem voran die Insolvenzen von Kika/Leiner und des Reiseveranstalters FTI führten im Jahr 2024 zu teils gravierenden Verwerfungen. Zahlreiche Mitglieder wandten sich hilfesuchend an die AK-Konsument:innenberatung. Anzahlungen von Küchen und anderen Großmöbeln im Wert von bis zu 30.000 Euro wurden vor Bekanntwerden der Insolvenz geleistet. Sofern der Insolvenzverwalter nicht in das Geschäft eintrat, waren die Konsument:innen auf eine geringe Rückforderungsquote verwiesen. Aber auch im Voraus bezahlte Reiseleistungen in einem Wert von mehreren hundert bis hin zu tausenden Euros wurden plötzlich wertlos und konnten teils nicht mehr genutzt werden. Nur Reisende, die eine Pauschalreise gebucht hatten, verfügten über den Schutz einer Anzahlungsbegrenzung und eine gesetzliche Absicherung dieser.

Im Falle der Weiterführung des Unternehmens im Insolvenzfall können Gutscheine weiterhin rechtlich zulässig verkauft werden. Diese Lücke sollte geschlossen werden.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Forderung umzusetzen:

Die Praxis der 100-prozentigen Vorauskasse bei längerfristigen Verbrauchergeschäften (Möbelkauf, Reiseleistungen usw.) soll in Anlehnung an die bestehenden Regelungen für Pauschalreisen gesetzlich abgeändert werden. Künftig soll die Anzahlungsverpflichtung ab einer bestimmten Lieferdauer auf maximal 10 Prozent des Gesamtpreises reduziert werden. Weiters soll es ein lückenloses Verbot des Verkaufs von Gutscheinen nach Insolvenzeröffnung geben.

Angenommen ☒

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☒

Mehrheitlich ☐